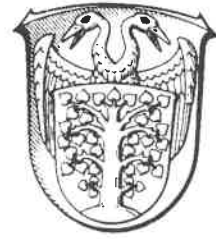


# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0109/16-21**

Linden, den 29.11.2019

Sachbearbeiter: Tanja Arnold  
Aktenzeichen:

**Betreff:**

Neuregelung der Verträge zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten

**Beschlussantrag:**

1. Der Magistrat kündigt den Vertrag zum Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte Leihgestern gegenüber dem ev. Dekanat Gießen und der ev. Kirchengemeinde Leihgestern unter Einhaltung der vertraglichen Jahresfrist zum 31.12.2020.
2. Der Magistrat kündigt den Vertrag zum Betrieb der evangelischen Waldkita gegenüber dem Dekanat Gießen und der ev. Kirchengemeinde Großen-Linden zum Ende des Kita Jahres 2020/2021 unter Einhaltung der vertraglichen Jahresfrist.

**Begründung:**

Die Ursprungsverträge mit den ev. Kirchengemeinden Leihgestern (2002) und Großen-Linden (2011) wurden auf der Basis der ehemaligen gesetzlichen Grundlage dem Hessischen Kindertagesgesetz, geschlossen. Zudem erfolgte 2012 ein Betriebsübergang an das Evangelische Dekanat Gießen. Zwischenzeitlich wurde die gesetzliche Grundlage in Hessen zur Kindertagesbetreuung in Form des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) gänzlich verändert. Zudem wurde die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umfassend ausgebaut.

Durch die gesetzlichen Änderungen sowie die veränderten Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erfordern die bisherigen Formulierungen der alten Verträge an vielen Punkten zusätzliche Klärung mit dem Träger und Betreiber.

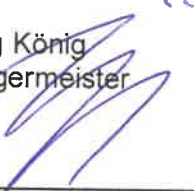
Auch im Hinblick auf die neueste gesetzliche Änderung, das „Gute-Kita-Gesetz“ für welches noch keine konkreten Ausführungsbestimmungen vorliegen, besteht im Zusammenhang mit den bestehenden Verträgen Handlungsbedarf.

Gemäß den vertraglichen Bestimmungen soll der Vertrag zum Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte Leihgestern gegenüber dem ev. Dekanat Gießen und der ev. Kirchengemeinde Leihgestern mit Kündigungserklärung fristgerecht zum 31.12.2020, gekündigt werden.

Der Vertrag zum Betrieb der evangelischen Waldkita soll gegenüber dem Dekanat Gießen und der ev. Kirchengemeinde Großen-Linden gemäß dem Vertrag zum Ende des Kita Jahres 2020/2021 fristgerecht mit Jahresfrist gekündigt werden.

Mit den Vertragskündigungen soll der Einstieg in neue Verhandlungen mit dem Evangelischen Dekanat Gießen, erreicht werden. Für die Verhandlungen kann das Jahr 2020 genutzt werden. Die aktualisierten Verträge sollen den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den kommunalen Erfordernissen stärker Rechnung tragen.

Jörg König  
Bürgermeister



---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke:      **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:**  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -  
zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler      :

Abt.:

Zur Beglaubigung: